

Datum 21.11.2019  
Nr.: RA-639/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Michael Specht (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

#### **Kurzbezeichnung: Beißvorfälle von Hunden**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Ratsanfrage:

1. Wie viele Beißvorfälle von Hunden sind der Stadtverwaltung Chemnitz 2017, 2018 und 2019 bekannt geworden? Bitte unterscheiden sie (soweit möglich) zwischen Angriffen auf Menschen und weiteren Fällen.
2. Welche Folgemaßnahmen wurden von der Stadt unternommen, um weitere Vorfälle zu verhindern?
3. In wie vielen Fällen folgte eine Prüfung der Gefährlichkeit der Hunde?
4. Was wird unternommen, wenn Hundebesitzer sich weigern, ihren Hund der zuständigen Stelle vorzustellen?
5. Wie viele Kontrollen gem. SächsGefHundG wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf Grund der Vermutung einer Gefährlichkeit, auf Grund von Rasse oder Kreuzung typischer Rassen ohne konkreten Beißvorfall oder im Einzelfall anderweitig erwiesene Gefährlichkeit durchgeführt?
6. Wie erfolgt eine derartige Prüfung?
7. In wieweit wird der SOD in diese Prüfungen eingebunden?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**